



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

5-2016

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Stand: 21. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Gesamtleitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
Technische Universität
Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

k:wer-Neuerscheinung:

JOSIPOVIC, NEVEN
Das Spannungsfeld
Windenergieanlagen –
Drehfunkfeuer,
 Berliner Wissenschafts-Verlag
 (BWV), Berlin 2016
 (k:wer-Texte)

Näheres unter IV 2.

WER-aktuell 6-2016
erscheint Mitte Dezember



Koordinierungsstelle Windenergierecht
Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben

BT-Drs. 18/9526 v. 05.09.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809526.pdf>

Bundeskabinett verabschiedet Bericht nach § 3 EnLAG

„Von den 22 Vorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) mit einer Gesamtleitungslänge von rund 1.800 Kilometern waren bis zum 30. Juni 2016 rund 850 Kilometer und damit knapp 50 Prozent genehmigt. Davon sind bereits rund 650 Kilometer (rund 35 Prozent) realisiert. Dieses Ergebnis zeigt der Bericht zum Stand der Netzausbauvorhaben nach dem EnLAG, den das Bundeskabinett heute [28.09.2016] verabschiedet hat. Der Bericht wird alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag vorgelegt. [...]“

BMWi, Pressemitteilung v. 28.09.2016

Download:

<http://bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=781312.html>

Bericht nach § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes (Kabinett 28.9.2016)

Download:

<http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bericht-zum-stand-des-energieleitungsausbaus,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

2. Länder

Hessen

Regionalversammlung Nordhessen beschließt Teilregionalplan Energie

„[...] Insgesamt werden mit den nun vorgesehenen rund 16.700 Hektar Fläche zwei Prozent der Planungsregion Nord- und Osthessen für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt. [...] Die damit im Regionalplan-Entwurf vorgesehenen insgesamt 169 Vorranggebiete stellen nach dem Ausschlussprinzip grundsätzlich geeignete Flächen dar. Nach Inkrafttreten des Plans wird dann nur in diesen Gebieten eine baurechtliche Beantragung von Windkraftanlagen zulässig sein. [...]“

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL, Pressemitteilung v. 07.10.2016

Download:

<https://rp-kassel.hessen.de/pressemitteilungen/169-vorranggebiete-auf-16700-hektar-f%C3%BCr-windenergie>

Niedersachsen

Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016

– ENTWURF –

(Stand: 30.08.2016)

Zum Thema Windenergie : 4.4.3 Erneuerbare Energien, bes. S. 41

Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016

– ENTWURF –

Begründung/Erläuterung zur beschreibenden Darstellung

(Stand: 30.08.2016)

Zum Thema Windenergie: 4.4.3 Erneuerbare Energien, bes. S. 232 ff.

Download beider Dokumente über:

<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionalentwicklung/Regionales-Raumordnungsprogramm-RROP/Neuaufstellung-Regionales-Raumordnungsprogramm-2016-Entwurf>

Rheinland-Pfalz

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm, Verordnungsentwurf der Landesregierung,

Stand: 27.09.2016

Download:

https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/Verordnungsentwurf_LEP_IV_3_Teilfortschreibung_27.09.2016.pdf

s. hierzu auch: V 2. > Rheinland-Pfalz

https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/Verordnungsentwurf_LEP_IV_3_Teilfortschreibung_27.09.2016.pdf

Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

LT-Drs. 18/4590 (neu) v. 07.09.2016

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4590.pdf>

s. hierzu auch:

<http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/archiv/wp18/45/debatten/14.html>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

Oberverwaltungsgerichte

VGH KASSEL, Beschl. v. 04.08.2016 – 9 B 2744/15

Behandelte Themen:

Unbegründete Beschwerde gegen Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von WEA, subjektive Rechtsposition des Antragstellers, Fehlerhaftigkeit einer UVP, Fledermausvorkommen.

VGH KASSEL, Beschl. v. 24.08.2016 – 9 B 974/16

Behandelte Themen:

Zulässige aber nicht erfolgreiche Beschwerde gegen sofortige Anordnung der Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von drei WEA, Fehlerhaftigkeit der UV-Vorprüfung, artenschutzrechtliche Belange.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 16.09.2016 – 12 LA 145/15

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid von drei WEA, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 24.08.2016 – 12 ME 147/16

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen Flächennutzungsplanänderung, Ausweisung von Konzentrationszonen.

OVG MAGDEBURG, Urt. v. 20.01.2016 – 2 L 153/13

Behandelte Themen:

Zulässige und begründete Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von acht WEA zur Erweiterung eines Windparks, Verriegelung von Vogelschutzgebieten, Barrierewirkung des Windparks, artenschutzrechtliches Tötungsverbot, weitergehende naturschutzfachliche Erhebungen und Beurteilungen.

VGH MÜNCHEN, Urt. v. 27.05.2016 – 22 BV 15.1959

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von drei WEA, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand, mögliche Betriebszeitbeschränkung der Anlagen.

VGH MÜNCHEN, Urt. v. 27.05.2016 – 22 BV 15.2003

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Antrag auf Neubescheidung des Genehmigungsantrags von zwei WEA, artenschutzrechtliches Tötungsverbot, Rotmilan.

VGH MÜNCHEN, Urt. v. 15.07.2016 – 22 BV 15.2169

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids einer WEA, Anwendbarkeit der Übergangsregelung zur 10 H-Regelung für einen Vorbescheid, Vorhaben widerspricht Darstellungen im Flächennutzungsplan, Beeinträchtigung der Landschaft.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 20.07.2016 – 22 ZB 16.11

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, möglicher Verstoß gegen 10 H-Regelung, Nachholung einer Anhörung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 26.07.2016 – 22 ZB 15.2326

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA, Erfordernis einer allgemeinen Vorprüfung gemäß UVPG, fehlerhafte Vorprüfung, artenschutzrechtliches Tötungsverbot, Lärmimmission, Leuchtfeuer, Einbeziehung von im Umkreis liegenden WEA.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 11.08.2016 – 22 CS 16.1052 u. a.

Behandelte Themen:

Begründete Beschwerde gegen Sofortvollzug der Stilllegungsanordnung von WEA, wesentliche Änderung bei WEA, Wechsel des Anlagentyps, Prüfung von möglichen nachteiligen Auswirkungen.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 23.08.2016 – 22 CS 16.1266

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen sofortigen Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von vier WEA, Einwände gegen einen bereits bestandskräftigen Vorbescheid, drittschützende Wirkung der 10 H-Regelung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 25.08.2016 – 22 ZB 15.1334

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage gegen die Aufhebung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von vier WEA, Vorbescheid für in der Nähe liegenden Schweinestall, schädliche Umwelteinwirkungen aus Maststall, Tötungsrisiko für Rotmilane, Abstandsflächen.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 29.08.2016 – 22 ZB 16.124

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag eines Umweltverbands auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von vier WEA, Anwendung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes, keine subjektive Rechtsposition.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 16.09.2016 – 22 ZB 16.304

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von sieben WEA, Nichtanwendbarkeit der 10 H-Regelung wegen Übergangsvorschrift, Erforderlichkeit einer Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, Belange des Artenschutzes, schädliche Umwelteinwirkung (Infraschall. Schattenwurf u. a.).

Verwaltungsgerichte**VG AACHEN, Beschl. v. 18.07.2016 – 6 L 532/16**

Behandelte Themen:

Unbegründeter Antrag gegen sofortige Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von vier WEA, Öffentlichkeitsbeteiligung i. R. d. UVP, Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung.

VG ANSBACH, Urt. v. 03.08.2016 – AN 11 K 15.02105

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei WEA, unzumutbare Lärmbelästigung, Schattenwurf, qualifizierter Bebauungsplan, 10 H-Regelung.

VG ARNSBERG, Beschl. v. 27.07.2016 – 4 L 297/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine erteilte Genehmigung von elf WEA, entgegenstehende Ausweisung von Konzentrationszonen.

VG COTTBUS, Beschl. v. 13.09.2016 – 4 L 638/15

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die Nebenbestimmungen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von WEA, falscher Adressat der Klage.

VG FREIBURG, Beschl. v. 23.09.2016 – 6 K 2683/16

Behandelte Themen:

Unbegründeter Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Verzicht auf UVP, vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG, schädliche Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigung einer Pferdehaltung.

VG MAINZ, Beschl. v. 22.07.2016 – 3 L 6448/16.MZ

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wegenutzung zur Errichtung einer immissionsschutzrechtlich genehmigten WEA, Ausbau von Wegeparzellen.

VG MINDEN, Beschl. v. 08.08.2016 – 1 L 115/16

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen sofortige Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von drei WEA, Schwarzstorchvorkommen, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative.

VG MINDEN, Beschl. v. 28.09.2016 – 11 K 2120/15

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Antrag auf erneute Entscheidung der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA, unwirksame Änderungen des Flächennutzungsplans, fehlender Hinweis auf Rügefrist bei Bekanntmachung, mangelhafte Ausweisung von Windvorrangzonen, mangelhafte Festlegung von Abstandsflächen.

VG MÜNCHEN, Beschl. v. 24.08.2016 – M 1 SN 16.2024

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA als Teil einer Windfarm, Lärmbeeinträchtigung, Beanstandung der Sicherheitszuschläge, Fehlerhaftigkeit einer UV-Vorprüfung, optisch bedrückende Wirkung.

VG MÜNCHEN, Beschl. v. 24.08.2016 – M 1 SN 16.3055

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage einer Nachbargemeinde gegen sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA, fehlende Geltendmachung der Belange ihrer Bürger, Beeinträchtigung der Planungshoheit, Lärmimmission, isolierte Betrachtung.

VG SAARLOUIS, Urt. v. 25.05.2016 – 5 K 2029/14

Behandelte Themen:

Unzulässige Drittanfechtungsklage einer Klinikbetreiberin, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von vier WEA, fehlende Klagebefugnis.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

BVERWG: Störung von Wetterradaranlagen durch Windenergieanlagen gerichtlich uneingeschränkt überprüfbar

„Das Bundesverwaltungsgericht ... hat heute in zwei parallel gelagerten Verwaltungsstreitsachen entschieden, dass der Deutsche Wetterdienst (DWD) bei der Frage, inwieweit Windenergieanlagen (WEA) die Funktionsfähigkeit von Wetterradaranlagen stören und die Aufgabenerfüllung des DWD in nicht mehr tolerierbarer Weise erschweren, keinen Beurteilungsspielraum hat. Die Frage unterliegt der uneingeschränkten gerichtlichen Überprüfung. [...]“ (Urt. v. 22.09.2016 – 4 C 6.15)

BVERWG, Pressemitteilung Nr. 79/2016 v. 22.09.2016

Download:

<http://bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2016&nr=79>

VG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE: Bebauungsplan „Windkraft Langwieden“ unwirksam

„Der am 28. Januar 2016 verkündete Bebauungsplan „Windkraft Langwieden“ der im Landkreis Kaiserslautern gelegenen Ortsgemeinde Langwieden ist unwirksam. Daher steht er der Zulassung einer von der klagenden Stadtwerke Speyer GmbH geplanten Windkraftanlage in Langwieden nicht entgegen. [...]“ (Urt. v. 29.08.2016 – 4 K 466/15.NW)

VG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE, Pressemitteilung Nr. 38/16 v. 14.09.2016

Download:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee690-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=3e13f0e3-ad62-7516-b3d0-4e62e4e2711c&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-00000000042>

Download der Entscheidung:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/binarywriterservlet?imgUid=cd13f0e3-ad62-7516-b3d0-4e62e4e2711c&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

VG DARMSTADT: Die Windräder am „Greiner Eck“ dürfen weitergebaut werden

„Die ... 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Darmstadt hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes den (Eil-)Antrag einer Privatperson abgelehnt, dessen Ziel es war, den Bau einer am sogenannten Greiner Eck geplanten Windenergieanlage mit vier Windkraftanlagen (Windräder) zu stoppen, bis über deren Klage gegen die hierfür erteilte Genehmigung entschieden worden ist. Gerügt worden waren im Wesentlichen Aspekte des Lärmschutzes, des Denkmalschutzes, des Wasserschutzes, des Artenschutzes (insbesondere hinsichtlich des Rotmilans, des Uhus, des Wespenbussards und verschiedener geschützter Fledermausarten) und des sonstigen Naturschutzes. [...]“ (Az. 6 L 285/16.DA)

VG DARMSTADT, Pressemitteilung v. 15.09.2016

Download:

https://vg-darmstadt-justiz.hessen.de/irj/VG_Darmstadt_Internet?rid=HMdJ_15/VG_Darmstadt_Internet/sub/78b/78b710a-b58b-6517-9cda-a2ae8bad5480,,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm

VG AACHEN: Eilantrag gegen den Windpark Münsterwald ohne Erfolg

„Am 23. November 2015 genehmigte die Stadt Aachen den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Münsterwald. Die 6. Kammer des VG Aachen hat den von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. gegen die Genehmigung angestregten Eilantrag mit Beschluss vom 2. September 2016 abgelehnt. [...]“

(Beschl. v. 02.09.2016 – 6 L 38/16)

VG AACHEN, Pressemitteilung v. 12.10.2016

Download:

http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/14_161012/index.php

VG MÜNCHEN: Erfolglose Klage des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern gegen Genehmigung einer WEA

Näheres unter:

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/bruck-windrad-darf-ans-netz-1.3202387>

(12.10.2016)

OVG KOBLENZ: Windkraftnutzung im Waldgebiet „Auf Lindscheid“: Stadt Neuerburg muss über Einsichtnahme in Nutzungsvertrag erneut entscheiden

„Die Stadt Neuerburg muss erneut darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang einem Bürger Einsicht in den zwischen ihr und einem Windkraftunternehmen geschlossenen Vertrag über die Nutzung gemeindeeigener Waldflächen als Standort von Windkraftanlagen gewährt werden kann. Dabei hat sie den Anspruch des Bürgers auf Zugang zu Umweltinformationen gegenüber dem Interesse des Windkraftunternehmens an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen abzuwägen. [...]“ (Urt. v. 28.09.2016 – 8 A 10342/16.OVG)

OVG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 27/2016 v. 13.10.2016

Download:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/699/broker.jsp?uMen=6993f1d2-a512-11d4-a737-0050045687ab&uCon=e0410bfa-a23c-b751-730c-1af602e4e271&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

VG KOBLENZ: Nebenbestimmung zum Schutz des Kranichzugs rechtmäßig

„[...] der Landkreis [habe] unter Ausübung seiner naturfachlichen Einschätzungsprärogative die umstrittene Anordnung zum Schutz des Kranichzugs erlassen dürfen, auch wenn sich bisher ein bestimmter Maßstab zur Beurteilung des Risikos der Tötung von Kranichen durch Windräder als allgemein anerkannter Stand der Wissenschaft nicht durchgesetzt habe.“

(Urt. v. 07. 09 2016 – 4 K 963/15.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 34/2016 v. 14.10.2016

Download:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee68a-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=fa60dc90-951c-751b-5e80-d0102e4e2711&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

Download der Entscheidung:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/binarywriterservlet?imgUid=cb60dc90-951c-751b-5e80-d0102e4e2711&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

ALTROCK, MARTIN/JENS VOLLPRECHT

Die EEG-Novelle 2017 – Von Ausschreibungen bis zuschaltbare Lasten,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2016, Heft 9, S. 384 – 395.

Inhalt:

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor ist eine tragende Säule der Energiewende. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll von derzeit rund 32,6 % auf mindestens 80 % bis 2050 ansteigen. Da die erneuerbaren Energien mittel- und langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung übernehmen, müssen sie immer stärker in die Strommärkte und in das Elektrizitätsversorgungssystem integriert werden. Nach der Abschaffung der physischen Wälzungen durch die Ausgleichsmechanismusverordnung 2009/2010, der Einführung der optionalen Marktprämie durch das EEG 2012 und der Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung durch das EEG 2014 ist eine Umstellung auf Ausschreibung nach Ansicht des Gesetzgebers der nächste und konsequente Schritt für mehr Marktnähe und Wettbewerb bei den erneuerbaren Energien. Diesen Schritt ist der Gesetzgeber mit dem nunmehr beschlossenen EEG 2017 gegangen. Der folgende Beitrag gibt zunächst einen Überblick über das EEG 2017 und beschreibt das Gesetzgebungsverfahren (I.). Neben der Revision des Anlagenbegriffs und Rückabwicklungsfragen (II.) werden umfassend die neuen Vorschriften zu den Ausschreibungen vorgestellt (III.). Darüber hinaus wird auf die Veräußerungsformen und die Direktvermarktung eingegangen (IV.), die Entwicklung des Rechtsrahmens für Speicher und zuschaltbare Lasten erläutert (V.) und weitere Änderungen gegenüber dem EEG 2014 (VI.) aufgezeigt. Ein Ausblick schließt den Beitrag ab (VII.).“

ALTROCK, MARTIN/JENS VOLLPRECHT

Das EEG 2017 im Überblick,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2016, Heft 4, S. 306 – 312.

Inhalt:

Die Autoren stellen die Änderungen des EEG im Überblick vor. Dabei gehen Sie neben dem Gesetzgebungsverfahren, Übergangsregelungen und dem Anlagenbegriff im Besonderen auf die Neuerungen hinsichtlich der Ausschreibungsbedingungen in §§ 28 bis 35a EEG 2017 ein und nehmen abschließend eine erste Bewertung der neuen Förderinstrumente vor.

FREY, MICHAEL

Rechtliche Anforderungen an die Verpachtung kommunaler Grundstücke zur Windenergienutzung. Gestattungsvertrag und Vergabeverfahren,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2016, Heft 17, S. 1200 – 1205.

Inhalt:

„Der vorliegende Beitrag prüft die Frage, wie Kommunen ihre Grundstücke einem Realisierungspartner zur Windenergienutzung zur Verfügung stellen können und wann sie welche vergaberechtlichen Regelungen beachten müssen.“

GARBERS, MARCO**Einspeisernetze und Netzanschlussleitungen für Onshore-Windparks: Wann entsteht ein reguliertes Netz?,**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2016, Heft 8, S. 347 – 351.

Inhalt:

„Mit dem fortschreitenden Ausbau der regenerativen Winderzeugung an Land werden Windkraftanlagen auch in bisher wenig erschlossenen Gebieten errichtet. Da der Netzausbau nicht Schritt hält, wird der Bau von Netzanschlussleitungen mit zunehmender Länge erforderlich. Derartige Leitungen schließen nicht selten mehrere Windparks mit unterschiedlichen Eigentümern an. In wenig erschlossenen Regionen erreichen Anschlussleitungen als sog. Einspeisernetze eine Länge von über hundert Kilometern. Hierbei entsteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit für Projektentwickler und Investoren. Denn es ist bisher nicht geklärt, ob und unter welchen Voraussetzungen derartige Leitungen der Netzregulierung unterliegen. Offen ist, ob sich die Betreiber der angeschlossenen Anlagen als Netznutzer oder Dritte als Netzanschlusspetenten auf Ansprüche nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gegenüber dem Leitungsbetreiber berufen können. Da der Gesetzgeber diesen Fall nicht ausdrücklich geregelt hat, bedarf es der Auslegung des Begriffs der Energieversorgungsnetze in § 3 Nr. 16 EnWG. Im Ergebnis sprechen gute Gründe dafür, dass der Gesetzgeber Netzanschlussleitungen nicht der Netzregulierung unterwerfen wollte – und zwar selbst dann nicht, wenn die Leitungen (auch) von Dritten genutzt werden.“

KAHL, HARTMUT/MARKUS KAHLES/THORSTEN MÜLLER**Neuordnungen im EEG 2017. Die Folgen des Systemwechsels auf Ausschreibungen für die Förderung, die Rolle des Netzes und den Anwendungsbereich,**

EnergieRecht (ER) 2016, Heft 5, S. 187 – 193.

Inhalt:

"Die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird mit Inkrafttreten des EEG 2017 in vielen Bereichen grundlegend neu geordnet. Dieser Beitrag fasst die wesentlichen Änderungen zusammen und gibt dabei einen ersten systematisierenden Überblick über die Neuordnung der Fördersystematik, des Verhältnisses von Netz und Förderung sowie des Anwendungsbereichs des EEG 2017."

KINDLER, LARS**Windenergie und Flugnavigation – Ein Update,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2016, Heft 20, S. 1459 – 1461.

Inhalt:

„Seit einiger Zeit wird in der (Fach-)Öffentlichkeit der Konflikt zwischen Windenergieanlagen und Flugnavigationseinrichtungen diskutiert, der an § 18a LuftVG aufbricht. Nach § 18 a LuftVG dürfen Windenergieanlagen nicht errichtet werden, wenn sie Flugsicherungseinrichtungen stören könnten. In diesem Zusammenhang beschäftigen unterschiedliche Fragen die Gerichte – mit unterschiedlichem Ausgang. Das Urteil des BVerwG vom 7.4.2016 wurde daher mit Spannung erwartet. Für die Windenergie an Land verfestigt sich mit dieser Entscheidung ein weiterer Flächenverlust in Bereichen, die sich besonders für die Windenergienutzung eignen: Die Flugnavigation macht der Windenergie freie und hindernisarme Außenbereichsflächen streitig. Bei den

Flugnavigationseinrichtungsanlagen geht es vor allem um die Drehfunkfeuerdienste VOR/DVOR. Die Drehfunkfeuer sind ebenso wie die Windenergieanlagen auf freie und hindernisarme Flächen angewiesen, damit sich die ausgesendeten Signale störungsfrei zwischen Drehfunkfeuer und Flugzeug bewegen können.“

KÜMPER, BOAS

Das Bauverbot zum Schutz von Flugsicherungseinrichtungen – Eine Analyse der ersten Leitentscheidung des BVerwG,

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2016, Heft 40, S. 2924 – 2927.

Inhalt:

„Flugsicherungseinrichtungen wie etwa Drehfunkfeuer sind als „Leuchttürme der Luftfahrt“ darauf angewiesen, ihre Signale ungestört in der Fläche verbreiten zu können. Deshalb verbietet § 18 a I 1 LuftVG die Errichtung von Bauwerken, wenn diese Flugsicherungseinrichtungen stören können. Dieses materielle Bauverbot gehört zum behördlichen Prüfprogramm im bau- und immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Ob eine Störung von Flugsicherungseinrichtungen zu besorgen ist, entscheidet gem. § 18 a I 2 LuftVG das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation, also der Betreiberin der Flugsicherungseinrichtung – zumeist der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS). In den letzten Jahren haben sich rechtliche Auseinandersetzungen um das Bauverbot des § 18 a I LuftVG vor allem im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Windenergienutzung an Land entzündet. Instanzgerichte und Schrifttum gelangten insofern zu ausgesprochen gegensätzlichen Standpunkten. Vor diesem Hintergrund verdient das Urteil des BVerwG vom 7.4.2016 als erste Leitentscheidung besondere Aufmerksamkeit. Gegenstand war eine Verpflichtungsklage, gerichtet auf einen immissionsrechtlichen Vorbescheid von vier Windenergieanlagen in einem vorbelasteten Bereich, der im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Der Senat erhält ein Urteil des OVG Lüneburg aufrecht, das im Schrifttum überwiegend kritisiert wurde.“

RUSS, SYLVIA

Anwendbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auf Vorhaben der Windenergie – eine Quadratur des Kreises?,

Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 9, S. 591 – 597.

Inhalt:

„Die Anwendbarkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist bereits im Allgemeinen mit solch einer Vielzahl an Schwierigkeiten verbunden, dass die Aufgabe, bei Windenergievorhaben rechtssicher eine Ausnahme zu erteilen, fast schon der Quadratur des Kreises gleichen könnte. Der vorliegende Beitrag möchte die zentralen Probleme der Windenergie darstellen und erörtern, welche Stellschrauben für einen rechtssicheren Umgang mit dieser Norm weiterzudrehen sind.“

WIRTH, PETER/MARKUS LEIBENATH

Die Rolle der Regionalplanung im Umgang mit Windenergiekonflikten in Deutschland und Perspektiven für die raumbezogene Forschung,

Raumforschung und Raumordnung (RuR), 2016, Online First.

Inhalt:

„In Deutschland hat die Regionalplanung eine Schlüsselrolle bei der Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung. Mit Instrumenten wie Vorrang-, Eignungs- und Ausschlussgebieten kann sie Flächen verbindlich festlegen, die für die Nutzung der Windenergie geeignet sind. Dadurch ist sie zwischen die Fronten der Windkraftbefürworter und -gegner geraten. Die einen sehen Windenergie als effiziente, saubere und sichere Energiequelle sowie Alternative zu nichtregenerativen Energieträgern. Für die anderen sind Windenergieanlagen ein Gesundheitsrisiko und Treiber eines unerwünschten Landschaftswandels. Gegenstand dieses Beitrages sind die Potenziale und Grenzen der Regionalplanung im Umgang mit entsprechenden Konflikten. Konkreter Ansatzpunkt ist die Fortschreibung des Regionalplans für die sächsische Planungsregion Oberes Elbtal/Ostergebirge. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei einem originär zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreis Windenergie, der Befürworter und Gegner der Windenergie zusammenbringt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Regionalplanung einen Beitrag zur Verfahrenstransparenz leisten, den Grundkonflikt zwischen Befürwortern und Gegnern aber nicht lösen kann.“

2. Bücher**FRENZ, WALTER, Hrsg.****EEG II: Anlagen und Verordnungen. Kommentar,**

Erich Schmidt Verlag (ESV), Berlin 2016

(Berliner Kommentare)

Inhalt:

„Wie kaum ein anderes Gesetz ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ständigen Änderungen unterworfen. Mit der Novelle 2014 wurde das EEG nochmals grundlegend umgestaltet. Dies macht die Anwendung der komplexen Regeln selbst für Experten zu einer Herausforderung.

Zudem enthält auch das untergesetzliche Regelwerk wichtige Aussagen in Form zahlreicher Anlagen und Verordnungen – mit der EEG-Novelle 2014 ist dieses noch ausführlicher geworden. In ihm werden viele Berechnungen erst näher festgelegt und gesetzliche Bestimmungen des EEG entscheidend konkretisiert und ergänzt.

Der Berliner Kommentar EEG II begleitet Sie kompetent durch diese komplexe Materie. Experten erläutern Ihnen praxisorientiert die weitverzweigten Regelungen. Sofern zum besseren Verständnis erforderlich, werden auch die Vorschriften des EEG 2014 erklärt.

Konsequent für die Praxis konzipiert: Als Käufer des Werkes profitieren Sie auch vom Zugriff auf eine umfangreiche, regelmäßig aktualisierte Datenbank. Diese enthält wichtige energierechtliche Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Auch frühere Rechtsstände bleiben recherchierbar und können komfortabel mit aktuellen Fassungen verglichen werden. So sehen Sie auf einen Blick, was sich geändert hat.“

JOSIPOVIC, NEVEN**Das Spannungsfeld Windenergieanlagen – Drehfunkfeuer,**

Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV), Berlin 2016

(k:wer-Texte)

Inhalt:

„Jedes Jahr wird die Errichtung von Windenergieanlagen, die zusammen mehrere Gigawatt Leistung erbringen könnten, aufgrund vermuteter Wechselwirkungen mit Flugsicherungseinrichtungen nicht genehmigt. Insbesondere bei Funknavigationsanlagen der Varianten VOR und DVOR führt eine im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführte Prognoseberechnung häufig zu dem Ergebnis, die geplanten Windenergieanlagen könnten die Flugsicherungseinrichtungen „stören“. Das OVG Lüneburg und zuletzt auch das Bundesverwaltungsgericht bestätigten das Vorgehen der Fachbehörde. Sie sprachen ihr eine Einschätzungsprärogative zu, da es unter anderem an ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnissen fehle.

Dieser Band fasst die Ergebnisse bisheriger Flugvermessungen und operativer Untersuchungen sowie Ansätze zur elektromagnetischen Simulation zusammen und identifiziert einschlägige Erkenntnisse. Dabei geht der Autor der Frage nach, weshalb das OVG Lüneburg zu dem Schluss gekommen ist, es lägen keine einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, und prüft diese Annahme vor dem Hintergrund der dargestellten Untersuchungsergebnisse auf ihre Belastbarkeit.“

Weiteres unter:

<https://www.bwv-verlag.de/shop/bwv/apply/viewdetail/id/5582/>

RHEKER, MARLEEN

Die rechtliche Einordnung der EEG-Umlage als Sonderabgabe oder als Preisregelung,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2016

(Veröffentlichungen des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln, Bd. 189)

Inhalt:

„Die EEG-Umlage bildet zusammen mit dem zugehörigen Ausgleichsmechanismus das Regelungssystem zur Deckung der durch die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern entstehenden Kosten. Diese Förderung und somit auch die EEG-Umlage sind wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Das Werk untersucht den Rechtscharakter der EEG-Umlage, wobei es sich auf die zentrale Frage konzentriert, ob eine Einordnung als Preisregelung oder als Sonderabgabe in Betracht kommt. Entscheidende Bedeutung kommt im Rahmen der Abgrenzung dieser beiden Möglichkeiten der Würdigung des enormen staatlichen Einflusses zu, der hinsichtlich der Ermittlung, Erhebung und Verwaltung der EEG-Umlage besteht. Anhand der vorgenommenen Einordnung werden schließlich die Anforderungen bestimmt, die an die Rechtmäßigkeit der EEG-Umlage zu stellen sind, und deren Einhaltung überprüft.“

THON, LEOPOLD

Beschleunigung energierechtlicher Leitungsvorhaben durch Parallelführung von Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren.

Recht- und Zweckmäßigkeit des neuen § 45b EnWG unter Einbeziehung der vorzeitigen Besitzeinweisung nach § 44b EnWG,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2016

(Schriften zum Umweltenergie recht, Bd. 22)

Inhalt:

„Der im Zuge der Energiewendegesetzgebung in das EnWG aufgenommene § 45b ermöglicht eine parallele Führung von Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren. Der bisher etablierte, sequenzielle Ablauf beider Verwaltungsverfahren wird insoweit modifiziert. Die Arbeit skizziert zunächst die

historische Entwicklung und die dogmatischen Pfeiler des etablierten Systems zwischen Planung und Enteignung. Sodann werden die Funktionsweise des neuen § 45b EnWG beleuchtet und Anwendungsfragen geklärt; Verbindungslinien zur vorzeitigen Besitzeinweisung (§ 44b EnWG) werden aufgezeigt.

Im Zentrum der Untersuchung steht die umstrittene Frage der Verfassungsmäßigkeit der neuen Verfahrensnorm. Schließlich wird die Frage der Zweckmäßigkeit der parallelen Verfahrensführung unter Rückgriff auf die anerkannten Maßstäbe des Verwaltungshandelns diskutiert. Die umfassende Darstellung richtet sich sowohl an den praktischen Rechtsanwender als auch an den rechtsdogmatisch interessierten Leser.“

3. Graue Literatur

BROEMEL, ROLAND/SANDRA PLICHT

Anbindungsregime von Windenergieanlagen auf See zwischen privatrechtlicher Haftung und hoheitlicher Regulierung.

Arbeitspapier im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsvorhabens „Reformbedarf und -modelle für den effizienten Ausbau und Betrieb der Elektrizitätsnetze im Rahmen der Energiewende“ (EE-Netz) im Auftrag des Öko-Institut e.V., Freiburg, o. O. (Berlin), Juli 2016

Inhalt:

„[...] Dieses Arbeitspapier analysiert die haftungs- und regulierungsrechtlichen Elemente der Anbindung von Windenergieanlagen auf See konzeptionell. Ziel dieser Analyse ist zum einen, eine institutionenökonomische Analyse unterschiedlicher, eher auf Haftung oder auf Regulierung aufbauender Anbindungsvarianten aus rechtswissenschaftlicher Sicht zu ergänzen. Die Untersuchung arbeitet zu diesem Zweck die normativen Implikationen beider Regelungsansätze heraus, soweit sie für eine institutionenökonomische Analyse bedeutsam sind. Bei der rechtlichen Rahmung einer innovativen Technologie wie der Anbindung von Windenergieanlagen auf See, über die bislang nur stark eingeschränktes Erfahrungswissen vorliegt, betreffen diese normativen Implikationen vor allem die jeweiligen Ansätze zur Generierung des erforderlichen Wissens und ihre Voraussetzungen. Zum anderen soll die Untersuchung das Verhältnis der haftungsrechtlichen und der regulierungsrechtlichen Elemente der Netzanbindung sowie die normativen Konsequenzen dieses kombinierten Regelungsansatzes aufzeigen. Eine solche konzeptionelle Analyse bietet – so die These – einen produktiven, systematischen Zugriff auf eine Reihe in der Praxis umstrittener Einzelfragen zur Reichweite der Haftung. Vor allem aber plausibilisiert die Analyse aus rechtswissenschaftlicher Perspektive die Voraussetzungen für die Angemessenheit eines haftungsbasierten Konzepts der Verhaltenssteuerung.

Die Untersuchung stellt in einem ersten Abschnitt Charakteristika, Strukturmerkmale und Voraussetzungen sowohl der zivilrechtlichen Haftung als auch der öffentlich-rechtlichen Netzregulierung heraus und ordnet die Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See in einem zweiten Abschnitt in die beiden Regime ein.“

Download:

http://www.wip.tu-berlin.de/fileadmin/fg280/forschung/publikationen/2016/Broemel_Plicht_Haftung_Regulierung.pdf

ENERGIEAGENTUR.NRW**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Windenergievorhaben,**

Autorin: Verena Busse,

(EnergieDialog.NRW, 12.07.2016)

Inhalt:

„Mit dem Bau von Windenergieanlagen sind Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden, welche zu kompensieren sind. Daher werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig. Geregelt wird dies in Deutschland durch die Eingriffsregelung, die im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. In der Praxis müssen die Maßnahmen speziell auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/ausgleichs-und-ersatzmassnahmen-bei-windenergievorhaben/#more-5859>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.**Rundbrief Windenergie und Recht 3/2016,**

Berlin, August 2016

Inhalt:

Entscheidungsverzeichnis:

BVerwG, Urteil vom 16. April 2015 – 4 CN 6/14

BVerwG, Beschluss vom 24. März 2016 – 4 BN 42/15

OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 6. Mai 2016 – 10 S 16/15

Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 9. Mai 2016 – Vf. 14-VII-14

BVerwG, Beschluss vom 12. Mai 2016 – 4 BN 49/15

OVG Lüneburg, Urteil vom 23. Juni 2016 – 12 KN 64/14

OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17. März 2016 – OVG 11 B 14/15

VGH München, Urteil vom 29. März 2016 – 22 B 14/1875, 22/ B 14/1876

BVerwG, Urteil vom 7. April 2016 – 4 C 1/15

OVG Koblenz, Beschluss vom 28. April 2016 – 8 B 10285/16

OVG Münster, Beschluss vom 17. Juni 2016 – 8 B 1018/15

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Rechtsprechung/Rundbrief/FA_Wind_Rundbrief_Windenergie_und_Recht_3.2016.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.**Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2016.****Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister (§ 6 EEG 2014) für den Zeitraum Januar bis Juni 2016. Analyse,**

Autor: Jürgen Quentin,

Berlin, September 2016

Inhalt:

„Die ersten sechs Monate des Jahres 2016 waren das bislang ausbaustärkste *erste* Halbjahr der Windenergie in Deutschland. Das belegen Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Anlagenregisters (Stand: August 2016). Darin sind für den Zeitraum Januar bis Juni 2016 Inbetriebnahmen von 713 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.018 Megawatt registriert.

Den deutlichsten Neuanlagenzuwachs gab es in den Monaten März und Juni, in denen allein 60 Prozent der neuen Windturbinenleistung ans Netz ging. Den Ländervergleich in der Halbjahresstatistik führt Niedersachsen an, das Schleswig-Holstein auf den zweiten Platz verdrängt. Den deutlichsten Zuwachs gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 verzeichnet Baden-Württemberg.

106 Neuanlagen (305 MW) wurden im Betrachtungszeitraum im Rahmen eines Repowering errichtet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Repowering-Quote mit 15 Prozent um acht Prozentpunkte gesunken.

Bezogen auf die im ersten Halbjahr insgesamt in Betrieb gegangene Kapazität (2.018MW) beträgt der Anteil der Erzeugungsleistung auf Waldflächen (406 MW) 20 Prozent – und liegt damit auf demselben Niveau wie im Kalenderjahr 2015. [...]“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_HJ2016.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

BMW: Fortschritte bei der Trassenplanung

„Die Hälfte der nach dem Gesetz zum Energieleitungs Ausbau vorgesehenen Leitungskilometer ist genehmigt. Außerdem geht die Planung der beiden großen Stromautobahnen SuedLink und SuedOstLink in die nächste Phase. [...] Die Netzbetreiber TenneT, TransnetBW und 50Hertz haben bei diesen Vorhaben nach dem BBPlG nun mögliche Korridore für den Verlauf der Trassen vorgestellt. [...] Die beiden HGÜ-Leitungen ... SuedLink und SuedOstLink werden nach den jetzt vorgestellten Plänen der Netzbetreiber voraussichtlich komplett unterirdisch verlaufen. [...] Das BMWi rechnet deshalb damit, dass die Planungsverfahren so abgeschlossen werden können, dass eine Inbetriebnahme der Leitungen SuedLink und SuedOstLink tatsächlich 2025 möglich ist. [...]“

BMW, Energiewende direkt, Ausgabe 18/2016, 11.10.2016

Download:

<http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2016/18/Meldung/trassenplanung.html>

BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)

Bestimmung der anzulegenden Werte für Windenergie an Land für das Quartal Januar bis März 2017 (Festlegung durch EEG 2017),

Stand: 31.08.2016,

Download über

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1422/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_Veroeffentlichung/Anlagenregister_Veroeffentlichungen_node.html;jsessionid=7DF5224B3AF3605B4B031D5FDCA31F95#doc507892bodyText4

BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)

EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,88 ct/kWh

„Gestiegene EEG-Umlage wird vielfach durch niedrigere Börsenstrompreise ausgeglichen.

Im kommenden Jahr beträgt die Umlage zur Deckung der Kosten der nach dem EEG vergüteten Stromeinspeisung 6,88 ct/kWh.

Die EEG-Umlage wird jährlich zum 15. Oktober für das folgende Kalenderjahr von den Übertragungsnetzbetreibern auf Basis von gutachterlichen Prognosen bekannt gegeben. Die Bundesnetzagentur überwacht die ordnungsgemäße Ermittlung. Für 2016 lag die Umlage bei 6,354 ct/kWh. Der Anstieg der Umlage für 2017 um 8,3 Prozent lässt sich insbesondere durch den Zubau Erneuerbarer Energien und den weiteren Rückgang der Großhandelsstrompreise erklären. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 14.10.2016

Download:

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Presse/Pressemitteilung_en/2016/161014_EEG.pdf?__blob=publicationFile&v=2

2. Länder

Baden-Württemberg

„Forum Energiedialog“ des Landes unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende

„[...] Es handelt sich dabei um ein professionelles Dienstleistungsangebot, das von der Erstellung von Informationsmaterialien über die Organisation und Moderation von Veranstaltungen bis hin zur Klärung von Streitpunkten und Konfliktschlichtung durch Mediationsverfahren reicht. Nach einer mehrmonatigen Pilotphase steht das „Forum Energiedialog“ künftig allen Kommunen im Land zur Verfügung. [...]“

UM BW/Gemeindetag BW, Pressemitteilung v. 12.09.2016

Download:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/dialog-statt-konflikt-forum-energiedialog-des-landes-unterstuetzt-kommunen-bei-der-umsetzu/>

Weiteres unter:

<http://www.energiedialog-bw.de/>

UM: TransnetBW konkretisiert Stromnetzplanung SuedLink – Vollständige Erdverkabelung in Baden-Württemberg

„[...] Demnach wird die große Übertragungsleitung SuedLink auf einer Länge von rund 100 Kilometern durch Baden-Württemberg verlaufen. [...] Wo sie genau verlaufen solle, müsse jetzt in einem offenen und fairen Dialog aller Beteiligten diskutiert werden ... Das Umweltministerium habe deshalb bereits ein vorgezogenes informelles Dialogverfahren in Gang gesetzt und TransnetBW habe zugesichert, die Anregungen, die aus diesem Dialog hervorgehen, nach Möglichkeit in die weitere Planung einzubeziehen. [...] Ende November (29.11.) sollten die überarbeiteten Pläne dann öffentlich vorgestellt werden. [...]“

UM BW, Pressemitteilung v. 27.09.2016

Download:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/transnetbw-konkretisiert-stromnetzplanung-suedlink-vollstaendige-erdverkabelung-in-baden-wuertte/>

Bayern

STMWI: Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen technisch-planerisch machbare Varianten für den SuedLink und den SuedOstLink

„ [...] Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT, 50Hertz und TransnetBW haben ihre Voruntersuchungen für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs(HGÜ)-Projekte SuedLink und den SuedOstLink abgeschlossen. Um eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen, werden die verschiedenen Varianten der Erdkabelverläufe bereits zu diesem frühen Zeitpunkt – weit vor dem erst im Frühjahr 2017 beginnenden formalen Antragsverfahren – veröffentlicht. Eine Vorfestlegung erfolgt nicht. Berechtigte Einwände und Bedenken können so in einem frühen Stadium berücksichtigt werden. [...]“

STMWI BAY, Pressemitteilung Nr. 181/16 v. 26.09.2016

Download:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/181-2016/>

Hessen

Landtag

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 13.07.2016

betreffend Erlass Mopsfledermaus und Windkraftanlagen

und

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LT-Drs. 19/3625 v. 30.08.2016

Download:

<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/5/03625.pdf>

Mecklenburg-Vorpommern

EM: Leea Standort der Energie- und Klimaschutzagentur

„[...] das Landeszentrum für erneuerbare Energien (Leea) in Neustrelitz [ist] ab heute (29. August 2016) Standort der neu gegründeten Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA). [...] Sie soll unter anderem Erstberatung für diejenigen bieten, die sich im Bereich der Erneuerbaren Energien wirtschaftlich betätigen wollen. Zudem soll sie Informationen zu anderen Beratungsstellen vorhalten. Die Beratungsangebote werden sich zunächst an Kommunen, aber auch an Unternehmen richten und Private in der Öffentlichkeitsarbeit mit einbeziehen.

Darüber hinaus soll die Agentur auch eine Bindeglied- und Vermittlungsfunktion erfüllen. Durch die mit der Zeit wachsende Vernetzung der Agentur in allen Bereichen der Erneuerbaren Energien kann sie helfen, dass beispielsweise Forschungsergebnisse der Hochschulen zur Umsetzung und Anwendung kommen, indem Wirtschaft und Wissenschaft zusammengebracht werden. [...]“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 175/16 v. 29.08.2016

Download:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=119138&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Niedersachsen

Landtag

Antwort auf die mündliche Anfrage: Verstöße von Windkraftanlagenbetreibern gegen Auflagen

MUEK NI, Pressemitteilung v.16.09.2016

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-verstoee-von-windkraftanlagenbetreibern-gegen-auflagen-147029.html>

s. auch: LT-Drs. 17/6474 v. 16.09.2016

Download über:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=P%20AND%20DNR=107>

Antwort auf die mündliche Anfrage: Gewährt Niedersachsen auch Rabatte auf Ausgleichszahlungen?

MUEK NI, Pressemitteilung v. 16.09.2016

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-gewaehrt-niedersachsen-auch-rabatte-auf-ausgleichszahlungen-147033.html>

s. auch: LT-Drs. 17/6474 v. 16.09.2016

Download über:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=P%20AND%20DNR=107>

Abschlussveranstaltung Runder Tisch Energiewende

„Der Runde Tisch Energiewende hat am Mittwoch [19.10.2016] in Hannover die Abschlussveranstaltung durchgeführt. [...] Der Runde Tisch Energiewende mit mehr als 50 Persönlichkeiten aus der niedersächsischen Wirtschaft und Energiewirtschaft, aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Kirchen, Kammern, öffentlichen Einrichtungen sowie Umwelt- und sonstigen Fachverbänden kam zuerst im Mai 2015 zusammen, um gemeinsam mit der Landesregierung Aufgabenstellungen und Lösungswege für die Energiewende zu beraten. [...] Das Arbeitsprogramm umfasste die Erarbeitung eines Leitbilds für die Energie- und Klimaschutzpolitik Niedersachsens, Stellungnahmen zum geplanten Klimagesetz des Landes, Maßnahmenvorschläge für das Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm Niedersachsen (IEKN) und die Begleitung des Gutachtens „Energieszenarien 2050“. [...] Das vom Runden Tisch erarbeitete Leitbild für die Energie- und Klimaschutzpolitik Niedersachsens ist am 16. August durch das Kabinett beschlossen worden. Darin ist festgeschrieben, dass Niedersachsen seine Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduzieren will. Darüber hinaus soll bis zu diesem Zeitpunkt die Energieversorgung nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt sein. [...]“
MUEK NI, Pressemitteilung v. 19.10.2016

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/abschlussveranstaltung-runder-tisch-energiewende--umweltminister-wenzel-erfolgreicher-dialog-147944.html>

Rheinland-Pfalz

Ministerrat bringt neue Regeln für Windkraft auf den Weg

„Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) setzt Rheinland-Pfalz die Koalitionsvereinbarung zum Thema Windkraft um,“ sagte Innenminister Roger Lewentz nach der ersten Beratung des Verordnungsentwurfes im Ministerrat.

Die Planungshoheit der Kommunen bleibt auch im Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bestehen. Unter anderem ist bei der Fortschreibung aber vorgesehen, zusätzliche Gebiete zu definieren, in denen künftig keine Windenergieanlagen aufgestellt werden dürfen, und die Mindestabstände zu Wohngebieten werden erweitert. Im Entwurf sind dabei folgende Regelungen vorgesehen:

Die Windenergienutzung soll künftig zusätzlich ausgeschlossen sein:

- a) in den Kernzonen der Naturparke;
- b) im gesamten Naturpark Pfälzerwald;
- c) in denjenigen Natura 2000-Gebieten, für die die staatliche Vogelschutzbehörde und das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht im „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“ ein sehr hohes Konfliktpotential festgestellt haben;
- d) in Wasserschutzgebieten der Zone 1;
- e) in den Rahmenbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes;
- f) in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2 (Darüber hinaus können in den regionalen Raumordnungsplänen auch Ausschlüsse in der Bewertungsstufe 3 festgelegt sein);
- g) in Gebieten mit zusammenhängendem alten Laubholzbestand.

Künftig dürfen neue Windkraftanlagen nur noch in einem Abstand von mindestens 1000 Metern, ab einer Anlagenhöhe von 200 Metern erst ab 1100 Metern Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden.

Werden bestehende Windkraftanlagen erneuert (Repowering), dürfen die neuen Mindestabstände um zehn Prozent unterschritten werden, wenn die Zahl der Anlagen um mindestens 25 Prozent reduziert und die Anlagenleistung der abgebauten Anlagen verdoppelt wird.

Verbindliches Ziel wird künftig, mindestens drei Windräder im räumlichen Verbund aufzustellen. Beim Repowering bestehender Windräder sieht die Vorgabe mindestens zwei Anlagen vor. [...]“

MDI RLP, Pressemitteilung v. 27.09.2016

Download:

<https://mdi.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/ministerrat-bringt-neue-regeln-fuer-windkraft-auf-den-weg/>

s. hierzu auch unter I 2. > Rheinland-Pfalz

3. Weitere Meldungen

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE)

Repräsentative Umfrage: Weiterhin Rückenwind für Erneuerbare Energien

„Das Wachstum der Erneuerbaren Energien hat für die Bevölkerung in Deutschland weiterhin sehr hohen Stellenwert. Das zeigen die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der

Agentur für Erneuerbare Energien (AEE). Demnach ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien für 93 Prozent der Befragten wichtig bis außerordentlich wichtig. An der repräsentativen Umfrage im September 2016 nahmen 1.000 Personen teil. [...]"

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE), Pressemitteilung v. 19.09.2016

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/repraesentative-umfrage-weiterhin-rueckenwind-fuer-erneuerbare-energien>

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V.

Expertenmeinung: Wärmewende braucht ökonomische Anreize und ordnungsrechtliche Vorgaben

„Für das Gelingen der Wärmewende ist ein gut abgestimmter Mix aus ökonomischen Anreizen und ordnungsrechtlichen Vorgaben, flankiert durch planerische und weiche Instrumente erforderlich. Das geht aus der heute [07.10.2016] von der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) veröffentlichten Metaanalyse „Instrumente und Maßnahmen für die Wärmewende“ hervor. Sie vergleicht die in 16 verschiedenen wissenschaftlichen Studien genannten Maßnahmen und Instrumente, die nach Einschätzung der jeweiligen Autoren geeignet sind, die Energiewende im Wärmesektor stärker voranzubringen. [...] Die in der ... Metaanalyse untersuchten Studien führen eine große Bandbreite an ökonomischen, ordnungsrechtlichen, planerischen und weichen Instrumenten auf, die jeweils unterschiedliche Akteure (Bauherren/Eigentümer, Wärmelieferanten, Kommunen, Planer, Handwerker) ansprechen. [...]"

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V., Pressemitteilung v. 07.10.2016

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/expertenmeinung-waermewende-braucht-oekonomische-anreize-und-ordnungsrechtliche-vorgaben>

Download der Metaanalyse:

<http://www.forschungsradar.de/metaanalysen/einzelansicht/news/metaanalyse-ueber-massnahmen-und-instrumente-fuer-die-energiewende-im-waermesektor.html>

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR SOLARE ENERGIESYSTEME (ISE)

Akzeptanz der Energiewende stärken

„Das Forschungsprojekt „KomMA-P | Akzeptanz der Energiewende stärken“ hat ... untersucht, wie Partizipation die Akzeptanz für die Energiewende erhöhen kann. [...] Im Gegensatz zu technisch- und kostenoptimierten Energiewendeszenarien lag der Fokus auf Energiewendemodellen, mit denen sich die Menschen stärker identifizieren können. Wie groß das Akzeptanz- und Partizipationspotenzial der verschiedenen technischen Optionen tatsächlich ist, wurde durch sozialwissenschaftliche Methoden – Feldtests, repräsentative Befragungen und Stakeholder-Dialoge – empirisch abgesichert. Die Forschung zeigt: zielgruppen- und werteorientierte Teilhabemöglichkeiten können die Zustimmung zur politischen und gesellschaftlichen Umsetzung der Energiewende in der Bevölkerung erhalten und ausbauen. Auf Basis der wissenschaftlichen Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die zeigen, wie die Teilhabe realisiert werden kann. [...] Die Praxisbeispiele und die Ergebnisse der Umfragen haben gezeigt, dass insbesondere Stadtwerke und Kommunen für die Beteiligung der Bürgerschaft an der Energiewende eine Vorreiterrolle übernehmen können. Um dieses Potenzial nutzen zu können, müssen sie neue Kompetenzen, Strategien und Dienstleistungen entwickeln und umsetzen.[...]"

ISE, Pressemitteilung v. 15.06.2016

Download:

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/presseinformationen-2016/gesellschaftliche-akzeptanz-durch-lokale-aktion>

GEMEINDE- UND STÄDTEBUND RHEINLAND-PFALZ (GStB)

Windkraft - Übergangsregelungen erforderlich

„[...] Der Beschluss des Ministerrates hinsichtlich der Regelungen zur Windkraft im Landesentwicklungsplan, mit dem unter anderen Einschränkungen bei den Abstandsflächen bei Windkraftanlagen bleibt ... hinter den Erwartungen der Gemeinden und Städte zurück. Erforderlich sind Übergangsregelungen für die Gemeinden und Städte, die sich aufgrund der erst in der letzten Legislaturperiode eingeführten landesgesetzlichen Vorgaben und dem ausdrücklichen politischen Willen der Landesregierung bereits auf den Weg gemacht und die Ansiedlung von Windkraftanlagen geplant haben. [...] Der GStB fordert von der Landesregierung, Kommunen mit schon weit fortgeschrittener oder abgeschlossener Planung zu Windkraftanlagen entgegenzukommen. Dafür sollte der Stichtag, an dem die neuen Regeln wirksam werden, so weit in der Zukunft liegen, dass betroffenen Städte und Gemeinden nach geltendem Recht fertig planen und bauen können. [...]“

GStB, Pressemitteilung v. 07.10.2016

Download:

<http://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Aktuell/Aktuell/2016/Windkraft%20%20-%20%20%C3%9Cbergangsregelungen%20erforderlich/>

50Hertz und TenneT stellen Planungsstand zu Gleichstromvorhaben SuedOstLink vor

„Frühzeitige Information der Vorhabenträger zu möglichen Trassenverläufen / Start der umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verbesserung der Untersuchungsergebnisse / Förmliches Verfahren beginnt im Frühjahr 2017 [...]“

TenneT, 50Hertz, gleichlautende Pressemitteilung v. 27.09.2016

Download:

<http://www.50hertz.com/de/Medien/News>

bzw.

<http://www.tennet.eu/de/news/news/50hertz-und-tennet-stellen-planungsstand-zu-gleichstromvorhaben-suedostlink-vor/>

TenneT/TransnetBW: SuedLink: Mögliche Erdkabelkorridore veröffentlicht

- TenneT und TransnetBW wollen SuedLink vollständig erdverkabeln
- Bürgerbeteiligung startet heute [27.09.2016], Info-Foren ab Mitte Oktober
- SuedLink soll ab 2025 Strom aus erneuerbaren Energien transportieren

TenneT, TransnetBW, gleichlautende Pressemitteilung v. 27.09.2016

Download:

<http://www.tennet.eu/de/news/news/suedlink-moegliche-erdkabelkorridore-veroeffentlicht/>

bzw.

<https://www.transnetbw.de/de/presse/presseinformationen/presseinformation?id=198>

50Hertz stellt mögliche Korridorvarianten für den SuedOstLink vor

„[...]50Hertz hat gestern [28.09.2016] beim zweiten Treffen des Planungsforums in Leipzig erste mögliche Trassenkorridorvarianten für den SuedOstLink vorgestellt. In Arbeitsgruppen haben die rund 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Verwaltung und Verbänden der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die Vorschläge diskutiert und erste Hinweise zu den Planungen abgegeben. [...]“

50Hertz, Pressemitteilung v. 29.09.2016

Download:

<http://www.50hertz.com/de/Medien/News>

4. Literatur

AGORA ENERGIEWENDE

Reducing the cost of financing renewables in Europe.

A proposal for an EU Renewable Energy Cost Reduction Facility (“RES-CRF”). Impulse,

Written by: Ian Temperton, with Robert Brückmann (Eclareon) and Matthias Buck,
Berlin, September 2016

Inhalt:

“Investments into renewable energies are highly capital intensive. Differences in costs of capital for renewable energy investments translate into significant differences in the revenues needed for a renewable energy project to be financially viable. In effect, it is significantly more expensive for consumers and taxpayers in some European countries to build new wind or solar power plants than it is in others – even if the weather conditions are equal.

Equalising the costs of capital for investments in renewables throughout the EU could generate significant savings to consumers and taxpayers. It would also allow for a broader sharing of the social, economic and health benefits of renewable energy investments, and would particularly benefit EU Member States with lower than average per capita GDP. The economic case for renewable energy investments will gain importance in the 2020-2030 decade, when the EU will move from nationally binding renewable energy targets to a collectively binding EU-level target that is based on (voluntary) national contributions.

The EU Renewable Energy Cost Reduction Facility developed in this paper would offer member states with high costs of capital the opportunity to develop their renewable energy sources at costs currently enjoyed for renewable investments in Germany or France. If realised, it could be a prime example of how European-level action could add value to national energy policy-making.

We offer this idea as input to the ongoing discussion on the post 2020 EU framework for renewable energy.”

Download:

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2016/De-Risking/Agora_RES-Derisking.pdf

CE DELFT**The potential of energy citizens in the European Union,**

Client: Greenpeace European Unit, Friends of the Earth Europe, European Renewable Energy Federation (EREF) and REScoop,

Authors: Bettina Kampman/Jaco Blommerde/Maarten Afman,
Delft, September 2016

Aus dem Inhalt:

“The potential for European households (individually or via energy collectives), public entities and small enterprises to become an energy citizen and to actively contribute to the future energy system is very significant. We estimate that about 83 % of the EU’s households could potentially become an energy citizen and contribute to renewable energy production, demand response and/or energy storage, which amounts to about 187 million households. About half of the households, around 113 million, may have the potential to produce energy; even more could provide demand flexibility with their electric vehicles, smart e-boilers or stationary batteries. For (many) other results, we refer to the Excel workbook that was developed during the course of this study. [...]”

Download:

<https://secured-static.greenpeace.org/austria/Global/austria/dokumente/CE%20Delft%20-%20The%20potential%20of%20energy%20citizens%20in%20the%20EU.pdf>

HAGER, CAROL/CHRISTOPH H. STEFES, Eds.**Germany’s Energy Transition. A Comparative Perspective,**

Palgrave Macmillan US, New York 2016

Inhalt:

“This book analyzes Germany's path-breaking *Energiewende*, the country's transition from an energy system based on fossil and nuclear fuels to a sustainable energy system based on renewables. The authors explain Germany's commitment to a renewable energy transition on multiple levels of governance, from the local to the European, focusing on the sources of institutional change that made the transition possible. They then place the German case in international context through comparative case studies of energy transitions in the USA, China, and Japan. These chapters highlight the multifaceted challenges, and the enormous potential, in different paths to a sustainable energy future. Taken together, they tell the story of one of the most important political, economic, and social undertakings of our time.”

INSTITUTE FOR ADVANCED SUSTAINABILITY STUDIES (IASS) e. V.**Internationale Erfahrungen mit Ausschreibungen für erneuerbare Energien. Aktueller Vergleich der Entwicklungen in Brasilien, Frankreich, Italien und Südafrika,**

Autoren: Benjamin Bayer/Dominik Schäuble, Michele Ferrari,

Potsdam, September 2016

(IASS Working Paper)

Inhalt:

„Zentrale Bestandteile des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind der gesicherte Zugang zu Vergütungszahlungen sowie die administrative Bestimmung der Vergütungssätze und ihrer

Abnahmeraten. Die Bundesregierung treibt nun im Rahmen der EEG-Novelle 2016 den Umstieg auf Vergütungen, deren Allokation und Höhe in Ausschreibungen ermittelt werden, voran. International gibt es bereits Erfahrungen mit Ausschreibungen zum Ausbau erneuerbarer Energien. Ausschreibungen wurden Anfang 2015 in mindestens 60 Ländern als Instrument zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien eingesetzt. Aktuelle Analysen der Ausschreibungsergebnisse sind jedoch rar. Ziel dieser Studie ist es, einen aktuellen Vergleich zentraler Ausschreibungsergebnisse in Brasilien, Frankreich, Italien und Südafrika vorzulegen und die beobachteten Entwicklungen und deren Ursachen qualitativ zu diskutieren. Zu diesem Zweck werden bestehende Indikatoren zur Bewertung der internationalen Erfahrungen mit dem Förderinstrument Ausschreibungen aktualisiert und neue Indikatoren eingeführt. Darüber hinaus werden die Ursachen für den Verlauf der Indikatoren qualitativ untersucht. Eine umfassende und quantitative Analyse der Indikatorenentwicklung mit Bezug zum Auktionsdesign übersteigt den Umfang dieser Studie. [...]“

Download:

http://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/wp_sept_2016_internaterfahrungen-ausschreibungen_erneuerbareenergien.pdf

ROSSNAGEL ALEXANDER/BARBARA BIRZLE-HARDER/CHRISTOPH EWEN/KONRAD GÖTZ/ANJA HENTSCHEL/MICHEL-ANDRÉ HORELT/ANTONIA HUGÉ/IMMANUEL STIESS

Entscheidungen über dezentrale Energieanlagen in der Zivilgesellschaft. Vorschläge zur Verbesserung der Planungs- und Genehmigungsverfahren,

kassel university press, Kassel 2016

(Interdisciplinary Research on Climate Change Mitigation and Adaption, Vol. 11)

Inhalt:

„Für die umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems braucht es Verfahren, in denen die Planung und die Zulassung dezentraler Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien so erfolgen, dass die Öffentlichkeit in ausreichender Weise beteiligt wird. Diese Anlagen schonen zwar das Klima, nehmen aber Raum in Anspruch, verändern das Landschaftsbild und beeinträchtigen Umwelt und Natur. Die Zivilgesellschaft will an der Entscheidung über solche Anlagen in ihrem Lebensraum beteiligt sein. Bisher führen solche Verfahren allerdings oft zu großen Konflikten mit destruktiven Ergebnissen: Entweder setzt der Investor die Anlage im Konflikt durch oder verzichtet auf den Standort. Das Buch analysiert diese Konflikte. Es gibt Empfehlungen, wie die Öffentlichkeit in den relevanten Verfahren der Regionalplanung, Bauleitplanung und Anlagengenehmigung durch neue und ergänzende Verfahrensformen so beteiligt werden kann, dass Akzeptanz und Akzeptabilität der Entscheidung möglich sind. Schließlich stellt es die Praxiserfahrungen aus der Erprobung dieser Vorschläge vor.“

Download:

<http://www.uni-kassel.de/upress/online/OpenAccess/978-3-7376-0198-6.OpenAccess.pdf>

UND PLÖTZLICH KOMMT DER ROTMILAN,

Interview mit Günter Ratzbor,

wab newsletter, No 3, August 2016, S. 2 – 4

Inhalt:

„Das Tötungsverbot wild lebender und streng geschützter Tiere spielt im Artenschutz eine wichtige Rolle. In der Windparkplanung ist das Kollisionsrisiko von Vögeln und Fledermäusen mit den Rotoren ein Dauerthema.

Weil die Datenlage übersichtlich ist und teure Untersuchungen wenig bringen, plädiert Günter Ratzbor für eine andere Sichtweise. [Er] würde lieber Geld in einen proaktiven Artenschutz investieren und so Verluste in den Populationen insgesamt kompensieren.“

Download:

http://www.wab.net/images/stories/PDF/newsletter_archiv/2016/wab-newsletter-no3-august-2016-de.pdf

UNNERSTALL, THOMAS

Faktencheck Energiewende. Konzept, Umsetzung, Kosten– Antworten auf die 10 wichtigsten Fragen,
Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg 2016

Inhalt:

„Dieses Buch schafft endlich Transparenz und Orientierung in der gesellschaftlichen Diskussion über die deutsche Energiepolitik. Es bietet einen konzentrierten Überblick über die Konzeption, den aktuellen Stand der Umsetzung und die Kosten der Energiewende. Anhand der wesentlichen Zahlen, Fakten und Argumente beantwortet es die wichtigsten Fragen in der öffentlichen Energiewende-Diskussion: Ist die Energiewende zu teuer für den einzelnen Privathaushalt? Macht die Energiewende die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wirklich kaputt? Kostet die Energiewende tatsächlich „unfassbar viel Geld“ – können wir sie uns volkswirtschaftlich überhaupt leisten? Sind die großen Stromtrassen von Norden nach Süden wirklich erforderlich? Ist die Energiewende noch zu retten oder ist sie schon gescheitert?

In prägnantem und informativem Stil werden so überraschende Einsichten und spannende Zusammenhänge fundiert dargestellt – für jeden, der die Energiewende wirklich verstehen will!“

WENDE, WOLFGANG/ULRICH WALZ, Hrsg.

**Die räumliche Wirkung der Landschaftsplanung.
Evaluation, Indikatoren und Trends**

Springer Fachmedien, Wiesbaden 2017

Inhalt:

„Dieses Buch befasst sich mit Leitfragen in der Landschaftsplanung. Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die im Bundesnaturschutzgesetz genannten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Deutschland umzusetzen. Derzeit erlebt die örtliche Landschaftsplanung eine Renaissance, da die Kommunen mit ihr unter anderem die Auswirkungen der Gewinnung erneuerbarer Energien und der Siedlungsentwicklung auf Natur und Landschaft mildern und steuern wollen. Doch wo genau steht die örtliche Landschaftsplanung in Deutschland heute eigentlich? Rund 75 % der Kommunen besitzen einen Landschaftsplan. Kann die Landschaftsplanung bereits Erfolge vorweisen? Wie war die bisherige Steuerungswirkung eines Landschaftsplans? Wo genau entfalten die Landschaftspläne auch tatsächlich räumliche Wirkung? Diese Leitfragen beschäftigt ein ausgewähltes Autorinnen- und Autorenteam der verschiedensten Forschungseinrichtungen in Deutschland. Sie evaluieren das Planungsinstrument, zeigen neueste Landschaftsindikatoren auf und analysieren Trends der Landschaftsentwicklung und -

planung. Das Buch enthält eine Fülle von Abbildungen, Grafiken und Karten, die ebenfalls den Zustand und die Entwicklung von Landschaft in Deutschland dokumentieren.“

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

25.10.2016 – 26.10.2016 (Essen)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.10.2016 (Leipzig)

20. Sächsischer Windenergietag. Das EEG 2017 – Perspektiven und Probleme

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.10.2016 (Würzburg)

Windenergieausbau in Bayern mit 10 H – Handlungsempfehlungen für Kommunen

Veranstalter: Institut für Städtebau und Wohnungswesen München/Institut für Städtebau Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

31.10.2016 (Bremen)

Anforderungen der Rechtsprechung an die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

02.11.2016 (Bremen)

WAB Legal Offshore Day 2016

Veranstalter: WAB Windenergieagentur e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.11.2016 (Hannover)

3. Windbranchentag Niedersachsen-Bremen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.11.2016 – 09.11.2016 (Hamburg)

Rechtliche Aspekte der Windenergie

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.11.2016 – 09.11.2016 (Hamburg)

Das EEG 2016 – Neuausrichtung der Förderung

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.11.2016 – 10.11.2016 (Potsdam)

25. Windenergietage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2016 (Kassel)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung (unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen)

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2016 (Kassel)

EEG 2017: Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land – wie funktioniert es, worauf kommt es an?

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem LandesNetzwerk BürgerEnergiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.11.2016 (Hannover)

Windenergie und Artenschutz: Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben PROGRESS und praxisrelevante Konsequenzen

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.11.2016 (Berlin)

Vielfalt als Erfolgsfaktor? Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Energiewende

Veranstalter: Agentur für Erneuerbare Energien e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.11.2016 (Karlsruhe)

EEG 2017: Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. (bwgv)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.11.2016 – 23.11.2016 (Berlin)

Naturschutz und Baurecht

Veranstalter: Institut für Städtebau und Wohnungswesen München/Institut für Städtebau Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.11.2016 – 23.11.2016 (Berlin)

Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, städtebauliche Verträge bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.11.2016 (Berlin)

Das EEG 2017 und Windenergie-Auktionen

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH/MWP-Rechtsanwälte

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.11.2016 – 25.11.2016 (Bad Driburg)

Windenergietage NRW

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW)/BWE NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.11.2016 – 25.11.2016 (Leipzig)

Fachanwaltsfortbildung für Verwaltungsrecht –

Verwaltungsrechtliche Fragen bei der Planung und Realisierung von Windenergieanlagen

Veranstalter: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.11.2016 (Neumarkt)

Bayerischer Windenergietag

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.11.2016 (Mainz)

EEG 2017: Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2016 (Berlin)

Die Bedeutung von Erlösgutachten und § 51/24 EEG für die Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2016 (Berlin)

Berliner Windrunde

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2016 – 30.11.2016 (Berlin)

Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2016 – 30.11.2016 (Berlin)

Windenergie Finanzierung und Due Diligence

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.12.2016 – 02.12.2016 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.12.2016 – 07.12.2016 (Hamburg)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.12.2016 – 08.12.2016 (Düsseldorf)

Windenergie Nutzungsverträge und Grundbuchrecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.12.2016 (Berlin)

Windenergieanlagen, Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.